

Hohengauern vom 1. Juni d. J. ab ermächtigt sein, statt des hiermit seither beauftragten Antes zu Heiligenstadt Uebergangsscheine auszufertigen und zu erlebigen, auch die Abfertigung des mit dem Ansprüche auf Steuervergütung übergehenden Branntweins zu bewirken: was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gera, den 23. Mai 1855.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Semmel.

19) Bekanntmachung, die Vereinigung der Gerichte zu Köstrik, Dürrenberg und Hartmannsdorf betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 20. Mai 1855.)

Nachdem zu Ausführung der Bestimmungen in §. 3 der höchsten Verordnung vom 30. Dezember v. J. die Patrimonialgerichte zu Köstrik, Dürrenberg und Hartmannsdorf zu einem Gesamtpatrimonialgericht unter der Bezeichnung Fürstlich Reuß Plauisches Gericht zu Köstrik, welches seinen Sitz in Köstrik hat, vereinigt worden sind, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 23. Mai 1855.

**Fürstl. Reuß-Plauisches Landesjustizkollegium.
L i e b i c h.**

R. Müller.

20) Bekanntmachung, die Auflösung des Patrimonialgerichts Weitißberga betr.

(Publ. im Amts- und Verordnungsbl. am 20. Juni 1855.)

Nachdem zu Ausführung der höchsten Verordnung vom 30. Dezember v. J. die Aufhebung der Patrimonialgerichte betreffend, das Gericht Weitißberga Fürstlich Reußischen Antheils aufgelöst und mit dem Fürstlichen Justizamte zu Lobenstein vereinigt worden ist, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Gera, am 12. Juni 1855.

**Fürstl. Reuß-Pl. Landesjustizkollegium.
L i e b i c h.**

R. Müller.